

# Corporate-Governance-Bericht

## Corporate Governance bei Wolford

### Bekanntnis zum Corporate Governance Kodex

Wolford ist davon überzeugt, dass sorgfältig implementierte und gelebte Corporate Governance einen wertvollen Beitrag dazu leistet, das Vertrauen des Kapitalmarkts zu stärken. Der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance hat im September 2002 einen Ordnungsrahmen für verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle geschaffen. Dieser Ordnungsrahmen verfolgt das Ziel, die Interessen all jener zu wahren, deren Wohlergehen mit dem Erfolg des Unternehmens verbunden ist.

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wird ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens sichergestellt. Wolford bekennt sich seit dem Geschäftsjahr 2002/03 zu den Prinzipien des Kodex. Der Corporate Governance Kodex wird in der jeweils geltenden Fassung vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance veröffentlicht und ist unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) sowie auf der [Website](#) von Wolford abrufbar. Schwerpunkt der zuletzt vorgenommenen Kodexrevision mit Wirkung vom 1. Januar 2020 war die Anpassung des Kodex an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019, insbesondere an die neuen Bestimmungen betreffend Vergütungspolitik und Vergütungsbericht.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts, die Empfehlungen der Europäischen Kommission hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats und der Vergütung von Direktoren sowie die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex bietet einen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens.

### Vertrauen stärken

Wesentliche Grundsätze wie die Gleichbehandlung aller Aktionäre, Transparenz, die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats, offene Kommunikation zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die Vermeidung von Interessenkonflikten von Organen sowie eine effiziente Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer sollen das Vertrauen der Investoren in das Unternehmen und den Finanzplatz Österreich stärken. Der über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Kodex erlangt Geltung durch eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Das Bekenntnis zum Kodex hat zur Folge, dass die Nichteinhaltung von C-Regeln zu begründen ist („comply or explain“). Der Corporate-Governance-Bericht der Wolford AG findet sich im vorliegenden Geschäftsbericht und ist auch auf der Unternehmenswebsite unter der Rubrik „[Investor Relations](#)“ abrufbar.

Zur Vermeidung von Insiderhandel hat Wolford eine Compliance-Richtlinie erstellt, die die Bestimmungen der Marktmissbrauchsverordnung der Europäischen Union umsetzt und deren Einhaltung vom Compliance-Officer beaufsichtigt wird. Ziel von Wolford ist es, den Erwartungen der Kapitalmarktakteure nach Transparenz Rechnung zu tragen und den Aktionären ein richtiges Bild des Unternehmens („true and fair view“) zu vermitteln. Die Marktmissbrauchsverordnung der Europäischen Union fordert die zeitgleiche und inhaltlich idente Weitergabe von Mitteilungen. Wolford setzt diese Forderung konsequent um. Aktuelle und kursrelevante Informationen über das Unternehmen werden zeitgleich an Analysten, Investoren und die Presse weitergegeben. Zur gleichen Zeit werden diese Informationen auf der Website veröffentlicht, um auch die Privataktionäre gleichberechtigt zu informieren.

### One share – one vote

Die Gesellschaft hat 6 719 151 Stück Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Dem Prinzip „one share – one vote“ wird somit voll entsprochen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebots (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Wolford Aktien erhält. Die aktuelle Aktionärsstruktur ist im Kaptitel „Die Wolford Aktie“ dieses Geschäftsberichts dargestellt.

### Systematisches Risikomanagement

Der Vorstand der Wolford AG trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagementsystem. In seinem Auftrag koordiniert das zentrale Risikomanagement die Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und verfügt über eine direkte Berichtslinie zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats. Die Überwachung der Effektivität des Risikomanagementsystems ist Aufgabe des Aufsichtsrats der Wolford AG. Die Zuständigkeit wird dabei vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wahrgenommen.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, 1220 Wien, wurde von der 32. ordentlichen Hauptversammlung zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Wolford AG und den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019/20 bestellt. Es liegen keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe vor, die einer gewissenhaften und unparteiischen Prüfung der Gesellschaft durch den Konzernabschlussprüfer, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., entgegenstehen. Für die Abschlussprüfung des Konzerns und damit in Zusammenhang stehende Leistungen wurden 0,2 Mio. € verrechnet. Alle Inhalte zu den meldepflichtigen Angaben nach § 243a UGB sind auf der Seite 49 des Lageberichts zu finden.

## Vorstand

### Andrew Thorndike

Andrew Thorndike (geb. 1966), Mitglied des Vorstands seit 1. Oktober 2019, bestellt bis zum 30. September 2021, keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernfremden Gesellschaften. Verantwortlich für die Bereiche Produktmanagement und technische Produktentwicklung, Einkauf und Beschaffung, Supply-Chain, Finanzen (inklusive Buchhaltung, Controlling und Treasury), Recht, Investor-Relations, Corporate Communications, Corporate IT & Infrastruktur und Corporate HR der Wolford AG. Andrew Thorndike war zuletzt COO und CSO beim Berliner Startup Thermondo GmbH. Davor verantwortete er bei ADLER Modemärkte als COO und CRO unter anderem die Bereiche Einkauf, Produktentwicklung und Supply-Chain-Management. Von 2013 bis 2017 war Andrew Thorndike als COO bei Afrikas größtem Fashion-Retailer Ecdon (Pty) Ltd in Johannesburg tätig, direkt verantwortlich für 2 300 Mitarbeiter. Weitere Managementenerfahrung, speziell in den Bereichen Handel und Finanzen, sammelte er davor als Berater bei McKinsey & Company und bei Accenture Ltd. Der gebürtige Kölner hat ein Diplom in „Mining and Energy Technology“ der TU Berlin.

### Silvia Azzali

Silvia Azzali (geb. 1971), Mitglied des Vorstands seit 1. November 2019, bestellt bis zum 31. Oktober 2021, keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in konzernfremden Gesellschaften. Verantwortlich für die Bereiche Sales, Merchandising, Brand & Marketing und Design. Zuvor war sie von Januar 2019 an als Global Sales & Merchandising Director bei Wolford tätig. Schon im Jahr 2011 kam Silvia Azzali als Managing Director für Südeuropa zu Wolford und wurde schließlich zum Head of International Wholesale befördert. Sie verließ anschließend Wolford, um bei Ermanno Scervino als Global Retail, Online & Franchising Director (2016–2018) zu

arbeiten. Bevor sie im Januar 2019 zu Wolford zurückkehrte, arbeitete sie als Head of Global Retail & Franchising bei Moschino. Silvia Azzali blickt auf eine lange Karriere in der Modebranche zurück. In den Jahren 2000 und 2001 arbeitete sie für Gucci im Bereich Recruitment & Training, dann wechselte sie zu Dolce & Gabbana als Europe Retail HR Manager (2002–2004). Später entschied sie sich für eine Arbeit im Vertrieb und sammelte Erfahrung bei verschiedenen Marken, zum Beispiel bei Trussardi im Retail-Management (2005–2007), bei L'Occitane en Provence als Country-Manager Italien (2007–2009) und bei La Perla als Retail Director Europe & Worldwide Top Doors (2009–2011). Silvia Azzali studierte Philosophie an der Universität Parma und erhielt 1996 ein Stipendium für einen Masterstudiengang in Personalmanagement in Mailand.

#### **Axel Dreher**

Axel Dreher (geb. 1965), war vom 1. März 2013 an Mitglied des Vorstands und vom 1. August 2017 an Vorstandsvorsitzender. Er ist zum 31. Oktober 2019 aus dem Unternehmen ausgeschieden.

#### **Brigitte Kurz**

Brigitte Kurz (geb. 1974), war vom 1. August 2017 an Mitglied des Vorstands und ist zum 31. Oktober 2019 aus dem Unternehmen ausgeschieden.

## Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrats

### AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Woford AG setzt sich aktuell aus vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern sowie zwei vom Betriebsrat entsandten Vertretern zusammen. Im Geschäftsjahr 2018/19 fanden 5 Aufsichtsratssitzungen statt. Kein Aufsichtsratsmitglied war bei mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend.

Name	Ende der Funktionsperiode	Diversitätsfaktoren <sup>2</sup>	Mitgliedschaft in Ausschüssen	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
<p>Dr. Junyang Shao Unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 04.05.2018 Vorsitzende des Aufsichtsrats</p> <p>Vice President der Fosun Fashion Group, Managing Director der Koller Group und der Fosun Fashion Lifestyle GmbH</p>	Bestellt bis zur 35. o. Hauptversammlung (2021/22)	Weiblich, geb. 1981, chinesisch	Vorsitzende des Präsidiums, des Personal- und Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses, des Strategie- und Marketingausschusses sowie Mitglied des Prüfungsausschusses	Aufsichtsratsvorsitzende der Tom Tailor Holding SE
<p>Thomas Dressendörfer Unabhängig</p> <p>Erstbestellung: 04.05.2018 Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats</p>	Bestellt bis zur 36. o. Hauptversammlung (2022/23)	Männlich, geb. 1958, deutsch	Mitglied des Präsidiums, des Personal- und Nominierungsausschusses, des Vergütungsausschusses sowie Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsenno- tierten Gesellschaften

Name	Ende der Funktionsperiode	Diversitätsfaktoren <sup>2</sup>	Mitgliedschaft in Ausschüssen	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
<b>Yun Cheng</b> Unabhängig  Erstbestellung: 13.09.2018  Chairman der Fosun Fashion Group, Chairman of the Board der Jeanne Lanvin S.A.	Bestellt bis zur 36. o. Hauptversammlung (2022/23)	Weiblich, geb. 1976, chinesisch		Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
<b>Prof. Dr. Matthias Freise</b> Unabhängig Erstbestellung: 25.09.2019  Professor an der Hochschule Reutlingen	Bestellt bis zum Ablauf der 37. o. Hauptversammlung (2023/24)	Männlich, geb. 1965, deutsch	Seit der 32. o. Hauptversammlung (2018/19) Mitglied des Strategie- und Marketingausschusses	Aufsichtsratsmitglied der Tom Tailor Holding SE
<b>Birgit G. Wilhelm</b> Unabhängig Erstbestellung: 12.09.2006  Immobilienreuhänderin	Mit Ablauf der 32. o. Hauptversammlung (2018/19) aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden	Weiblich, geb. 1975, österreichisch	Bis zur 32. o. Hauptversammlung (2018/19) Mitglied im Strategie- und Marketingausschuss	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
<b>Anton Mathis<sup>1</sup></b> Unabhängig  Erstbestellung: 16.12.1999		Männlich, geb. 1960, österreichisch	Mitglied des Personal- und Nominierungsausschusses sowie des Strategie- und Marketingausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften
<b>Christian Medwed<sup>1</sup></b> Unabhängig  Erstbestellung: 18.05.2017		Männlich, geb. 1979, österreichisch	Mitglied des Prüfungsausschusses	Keine zusätzlichen Mandate in börsennotierten Gesellschaften

<sup>1</sup> Vom Betriebsrat entsandt.

<sup>2</sup> Diversitätsfaktoren beinhalten Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit.

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse eingerichtet: Präsidium, Personal- und Nominierungsausschuss, Vergütungsausschuss, Prüfungsausschuss sowie Strategie- und Marketingausschuss.

Das Präsidium bestand im Geschäftsjahr 2019/20 aus der Vorsitzenden des Aufsichtsrats Dr. Junyang Shao und ihrem Stellvertreter Thomas Dressendörfer. Es vertritt die Unternehmensinteressen in allen Vorstandsangelegenheiten und fungiert auch als Vergütungsausschuss im Hinblick auf die Vorstandsbezüge. Es überprüft dabei in regelmäßigen Abständen die Vergütungspolitik für Vorstandsmitglieder und stellt in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Corporate-Governance-Regeln sicher.

Der Personal- und Nominierungsausschuss entspricht bei Wolford dem Präsidium und wird um den Vertreter des Betriebsrats Anton Mathis ergänzt. Er ist für die Vorbereitung sämtlicher Vorstands- und Aufsichtsratsbestellungen zuständig. Vor der Bestellung von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern hat der Personal- und Nominierungsausschuss ein Anforderungsprofil zu verfassen sowie auf der Basis eines definierten Besetzungsverfahrens und der Nachfolgeplanung die Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung vorzubereiten. Dem Personal- und Nominierungsausschuss obliegt auch die Entscheidung über Personalangelegenheiten der Gesellschaft, soweit es sich dabei um ein gemäß § 95 Abs. 5 AktG oder aufgrund Anordnung der Satzung oder des Aufsichtsrates zustimmungspflichtiges Geschäft handelt. Der Personal- und Nominierungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Sitzung abgehalten.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Jahresabschlussprüfung des Konzerns und der Überwachung der Rechnungslegung. Er überwacht auch die Wirksamkeit des internen Kontroll-, Revisions- und Risikomanagementsystems des Unternehmens und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Geschäftsjahr 2019/20 bestand der Prüfungsausschuss aus Thomas Dressendörfer (Vorsitzender), Dr. Junyang Shao und Christian Medwed (bis zur 32. ordentlichen Hauptversammlung: Thomas Dressendörfer [Vorsitzender], Yun Cheng und Christian Medwed). Im Geschäftsjahr 2019/20 hielt der Prüfungsausschuss zwei Sitzungen ab, in denen im Wesentlichen die folgenden Themen behandelt wurden:

- Bericht des Abschlussprüfers über die Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018/19
- Vorbereitung des Vorschlags an den Aufsichtsrat für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) für das Geschäftsjahr 2019/20
- Entwicklung des Unternehmens zum Ende des Kalenderjahres 2019
- Bericht des Vorstands zum Risikomanagement des Konzerns
- Vorstellung des Prüfungsplans (Key Audit Matters, sonstige Prüfungsschwerpunkte) und Darlegung der Unabhängigkeit durch den neu gewählten Abschlussprüfer
- Update Fortbestandsprognose Deloitte
- Performance Dezember 2019

Der Strategie- und Marketingausschuss bestand im Geschäftsjahr 2019/20 aus Dr. Junyang Shao (Vorsitzende), Prof. Dr. Matthias Freise und Anton Mathis (bis zur 32. ordentlichen Hauptversammlung: Dr. Junyang Shao[Vorsitzende], Birgit Wilhelm und Anton Mathis). Im Geschäftsjahr 2019/20 hielt dieser Ausschuss eine Sitzung ab und beschäftigte sich im Wesentlichen mit der Marketingstrategie und der Marketingorganisation.

## Verantwortung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Geschäfte der Gesellschaft im Einklang mit den relevanten Gesetzen, der Satzung der Wolford AG und der Geschäftsordnung des Vorstands unter Berücksichtigung des Wohles des Unternehmens und der Interessen aller Aktionäre, der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses. Die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand regelt dessen Arbeitsweise und Zuständigkeit. Der Vorstand führt das Unternehmen ungeachtet der Geschäftsverteilung (Ressortverteilung) gesamtverantwortlich. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder Wichtigkeit unterliegen der Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Zudem enthält die Geschäftsordnung des Vorstands einen Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Zwischen den Vorstandsmitgliedern findet ein ständiger Informationsaustausch statt. Er erfolgt formell in zumindest zwei Vorstandssitzungen pro Monat.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen (mindestens eine pro Quartal) zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der wirtschaftlichen und strategischen Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen. Bei wichtigem Anlass berichtet der Vorstand dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Darüber hinaus werden weitere Sitzungen aus besonderem Anlass einberufen, zum Beispiel zur Diskussion strategischer Weichenstellungen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen. Damit stehen dem Aufsichtsrat sämtliche Informationen zur Verfügung, die er zur Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion benötigt. Im Sinne des Kodex stehen Vorstand und Aufsichtsrat auch in laufender, über die Aufsichtsratsitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung und der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Er bildet abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse. Diese dienen der Steigerung der Effizienz und der Behandlung komplexer Sachverhalte. Es bleibt dem Aufsichtsrat jedoch unbenommen, Angelegenheiten der Ausschüsse im gesamten Aufsichtsrat zu behandeln. Jeder Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des jeweiligen Ausschusses.

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und in dessen Ausschüssen ist ein gesetzlich geregelter Teil des österreichischen Corporate-Governance-Systems. Die Arbeitnehmervertretung ist gemäß Arbeitsverfassungsgesetz berechtigt, in den Aufsichtsrat und die Ausschüsse einer Aktiengesellschaft für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder (Kapitalvertreter) ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden. Die Arbeitnehmervertreter üben ihre Funktion ehrenamtlich aus und können vom Betriebsrat jederzeit abberufen werden. Keines der Aufsichtsratsmitglieder steht in einer geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Aufsichtsratsmitglieds zu beeinflussen.

Alle Aufsichtsratsmitglieder der Wolford AG sind als unabhängig im Sinne der Kriterien des Österreichischen Corporate Governance Kodex anzusehen. Entsprechende Erklärungen wurden von allen Aufsichtsräten abgegeben. Bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds orientiert sich der Aufsichtsrat an den Leitlinien für die Unabhängigkeit des Corporate Governance Kodex (Anhang 1). Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats stellt

gemäß § 95 Aktiengesetz die Überwachung der Geschäftsführung dar. Diese Aufgabe wurde und wird von den bestellten Aufsichtsräten vollinhaltlich wahrgenommen. Die Gesellschaft weist einen Streubesitz von weniger als 20 % auf. Die Wolford AG hat weder an Aufsichtsratsmitglieder noch an Vorstände Kredite vergeben.

Die Wolford AG nimmt jährlich eine Evaluierung zur Einhaltung der Regeln des Kodex durch Verwendung des vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance entwickelten Fragebogens vor. Darauf aufbauend sind etwaige Abweichungen von C-Regeln im Folgenden erläutert.

## Abweichungen von C-Regeln Corporate Governance Kodex

C-Regel	Beschreibung
16, Frage 2	Bis zur erfolgreichen Nachbesetzung der derzeit vakanten CEO-Position setzt sich der Vorstand aus zwei gleichberechtigten Mitgliedern zusammen.
36, Frage 3	Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019/20 auf eine Selbstevaluierung verzichtet. Grund dafür war die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens und der dadurch entstandene, erhebliche zusätzliche Zeitaufwand für den Aufsichtsrat.
43, Frage 5	Die Grundsätze des Vergütungssystems werden sehr detailliert im Vergütungsbericht des Corporate-Governance-Berichts veröffentlicht. Ein zusätzlicher Bericht darüber in der Hauptversammlung kann daher entfallen. Allfällige Fragen dazu bei der Hauptversammlung werden umgehend beantwortet. Diese Entscheidung wurde vom Aufsichtsrat getroffen.
62, Frage 1	Eine Evaluierung hinsichtlich der Einhaltung der C-Regeln des Kodex durch eine externe Institution fand in den vergangenen drei Jahren nicht statt. Es erfolgt jedoch eine jährliche Überprüfung durch die mit den internen Revisionsthemen betrauten Abteilungen der Gesellschaft. Eine gesonderte Überprüfung durch eine externe Institution würde zu keinem anderen Ergebnis führen und vermeidbare Kosten verursachen. Die Entscheidung für eine ausschließlich interne Überprüfung der Einhaltung der C-Regeln traf der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.
83, Frage 1	Eine Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems durch den Abschlussprüfer wurde nicht in Auftrag gegeben. Das entschied der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand. Es wurde aber ein Management-Letter des Abschlussprüfers, in dem auch über Teilaspekte des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems berichtet wird, der Vorsitzenden des Aufsichtsrats vorgelegt und im Aufsichtsrat ausführlich behandelt. Zudem hielt der Prüfungsausschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen ab, in denen er sich mit den Ergebnissen des Risikomanagements beschäftigte. Es besteht weiters eine direkte Berichtslinie der für die Interne Revision verantwortlichen Mitarbeiter zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist damit insgesamt ausreichend in der Lage, sich selbst ein Bild über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems zu machen.



## Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der Wolford AG angewendet werden, und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen. Darüber hinaus werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben. Die Festlegung der Vergütung des Vorstands von Wolford hat der Aufsichtsrat dem Präsidium übertragen, das auch als Vergütungsausschuss fungiert.

Der Vorstand ist im Rahmen der Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes für eine bestimmte Dauer bestellt. Für diese Zeiträume wurden die Verträge der einzelnen Vorstandsmitglieder von Wolford abgeschlossen sowie Höhe und Struktur der Bezüge definiert. Ziel des Vergütungssystems ist, die Vorstände im nationalen und internationalen Vergleich gemäß ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist grundsätzlich nach fixen und variablen Anteilen gegliedert. Der fixe Gehaltsbestandteil orientiert sich am Verantwortungsbereich jedes Vorstandsmitglieds und wird, wie in Österreich üblich, in 14 Monatsgehältern im Nachhinein ausbezahlt. Die variable Komponente orientiert sich am Erfolg des Unternehmens sowie an der Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder und ist insbesondere vom Erreichen der quantitativen Zielsetzungen sowie von nachhaltigen, langfristigen und strategischen Zielen abhängig und bezieht auch nicht finanzielle Kriterien mit ein. Die Gesamtbezüge stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder, der Lage der Gesellschaft und der branchenüblichen Vergütung.

Der variable Teil der Vorstandsvergütung orientiert sich an verschiedenen Komponenten, im Einzelnen an

- der Erreichung einer Zielgröße für den Nettoumsatz,
- der Erreichung einer Zielgröße für das EBIT,
- der Erreichung einer Zielgröße für den operativen Cashflow,
- sowie an nicht finanziellen Kriterien.

Laufende Vorstandsvergütung in €	2019/20 Fix	2019/20 Variabel*	2019/20 Gesamt	2018/19 Gesamt
Andrew Thorndike	150.000	50.000 <sup>1</sup>	200.000	0
Silvia Azzali	170.000	0	195.000	0
Axel Dreher	339.000	0	588.000 <sup>2</sup>	455.000 <sup>4</sup>
Brigitte Kurz	164.000	0	194.000 <sup>3</sup>	325.000 <sup>5</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>823.000</b>	<b>75.000</b>	<b>1.177.000</b>	<b>779.688</b>

\* Die Bewertung der variablen Vergütung wird im Laufe des Geschäftsjahres 2020/21 erfolgen.

<sup>1</sup> Einmaliger Bonus zu Beginn der Vorstandstätigkeit von 50.000 €.

<sup>2</sup> Fixgehalt von 2019/20 inklusive einer freiwilligen Auszahlung von 249.000 €.

<sup>3</sup> Fixgehalt von 2019/20 inklusive einer freiwilligen Auszahlung von 30.000 €.

<sup>4</sup> Gesamtgehalt von 2018/19 inklusive des nun ausgezahlten Bonus von 26.526,50 €.

<sup>5</sup> Gesamtgehalt von 2018/19 inklusive des nun ausgezahlten Bonus von 25.125€.

Bei Beendigung des Vorstandsvertrags hat das ausscheidende Vorstandsmitglied in analoger Anwendung der Bestimmungen des österreichischen Angestelltengesetzes Anspruch auf Vergütung. Für die aktiven Vorstandsmitglieder der Wolford AG bestehen weder Pensionskassenregelungen noch leistungsorientierte Zusagen. Für frühere Mitglieder des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2019/20 Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. € erfasst (Vorjahr: 0,10 Mio. €). Zur Aufnahme von Nebentätigkeiten benötigen die Vorstandsmitglieder die Zustimmung des Aufsichtsrats. So ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führen.

Die Vergütung für die Tätigkeit der gewählten Aufsichtsräte sowie allfällige Sitzungsgelder werden von der Hauptversammlung bestimmt. Mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2014/15 wurde von der 27. ordentlichen Hauptversammlung ein neues Vergütungsschema für den Aufsichtsrat genehmigt, das bis auf Weiteres gilt:

Die Vergütung der Funktion sowie der Vorbereitung und Teilnahme an den regulär stattfindenden vier Aufsichtsratssitzungen pro Geschäftsjahr teilt sich wie folgt auf: Der/Die Vorsitzende erhält 50.000 €, die Vertretung des/der Vorsitzenden 35.000 € und die Mitglieder 25.000 €.

Mitglieder der Ausschüsse erhalten zudem:

- Prüfungsausschuss mit regulär zwei Sitzungen pro Geschäftsjahr: Vorsitzende/r 5.500 € sowie Mitglieder 5.000 €;
- Strategie- und Marketingausschuss mit regulär zwei Sitzungen pro Geschäftsjahr: Vorsitzende/r 5.500 € sowie Mitglieder 5.000 €;
- Sondersitzungen werden mit 4.000 € pro Mitglied und Sitzung vergütet.

Die Vergütung für das Berichtsjahr beträgt somit insgesamt 0,21 Mio. € (Vorjahr: 0,18 Mio. €) und teilt sich wie folgt auf:

Aufsichtsratsvergütung <sup>1</sup> in €	2019/20	2018/19
Dr. Junyang Shao, Vorsitzende (6 Aufsichtsratssitzungen <sup>1</sup> , 1 Personalausschusssitzung <sup>2</sup> , 1 Strategie- und Marketingausschusssitzung und 1 Prüfungsausschusssitzung)	69.000	63.500
Thomas Dressendörfer, Stellvertreter der Vorsitzenden (6 Aufsichtsratssitzungen <sup>1</sup> , 1 Personalausschusssitzung, 2 Prüfungsausschusssitzungen)	53.000	48.500
Yun Cheng (3 Aufsichtsratssitzungen <sup>3</sup> und 1 Prüfungsausschusssitzung)	30.000	19.000
Prof. Dr. Matthias Freise (4 Aufsichtsratssitzungen <sup>1</sup> )	29.000	0,00
Birgit G. Wilhelm (2 Aufsichtsratssitzungen, 1 Strategie- und Marketingausschusssitzung) (Mit Ablauf der 32. o. Hauptversammlung (2018/19) aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden)	30.000	34.000
Claudia Beermann (ausgeschieden zum Geschäftsjahr 2019/20)	0,00	15.0000
<b>Gesamt</b>	<b>211.000</b>	<b>180.000</b>

<sup>1</sup> Fünf reguläre Sitzungen und eine Sondersitzung.

<sup>2</sup> Die Personalausschusssitzung fand am gleichen Tag mit einer Sitzung des Aufsichtsrats statt. Daher wird diese Personalausschusssitzung (Sondersitzung) nicht eigens abgerechnet.

<sup>3</sup> Teilnahme an einer Sondersitzung des Aufsichtsrats.

Aufsichtsratsmitglieder der Wolford AG haben keine Pensionszusagen. Die Wolford AG hat für die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sowie für leitende Angestellte des Unternehmens und Geschäftsführer von Tochtergesellschaften eine Directors-&Officers(D&O)-Versicherung mit einer Haftungssumme von 25 Mio. € abgeschlossen und trägt dafür die Kosten. Käufe und Verkäufe eigener Aktien durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie durch in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen (Directors' Dealings) werden gemäß Artikel 19 Marktmissbrauchsver-

ordnung veröffentlicht und gemäß Corporate Governance Kodex auf der Website der Wolford AG unter der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht.

## Diversitätskonzept und Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Gegenseitiger Respekt, Diversität und Inklusion sind integrale und unverzichtbare Bestandteile der Unternehmenskultur der Wolford AG und werden bei der Besetzung aller Funktionen berücksichtigt. Für die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Besetzung von Aufsichtsratsmandaten und bei der Nominierung von Vorstandsmitgliedern wird auf Ausgewogenheit im Sinne der fachlichen Ausrichtung und Diversität geachtet, da sie maßgeblich zur Professionalität und Effektivität der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand beiträgt. Dabei fließen neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation auch Aspekte wie Altersstruktur, Herkunft, Geschlecht, Ausbildung und Erfahrungshintergrund ein.

Dem Aufsichtsrat der Wolford AG gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2019/20 vier von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder an, zwei Frauen und zwei Männer; vier Aufsichtsratsmitglieder waren nicht österreichischer Nationalität.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren zum Berichtsstichtag zwischen 39 und 62 Jahre alt. Fachlich decken sie unter anderem die Bereiche Betriebswirtschaft, Finanzen, Produktions- und Verfahrensmanagement sowie Beschaffung ab. Außerdem verfügen sie über Erfahrung in der Modebranche sowie in der Unternehmensstrategie.

Der Vorstand der Wolford AG setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2019/20 aus einem männlichen Mitglied (53 Jahre alt) und einem weiblichen Mitglied (48 Jahre alt) zusammen. Beide Vorstandsmitglieder sind nicht österreichischer Herkunft. Der Vorstand vereint Vertriebskompetenz sowie Betriebsprozess-Know-how und Restrukturierungserfahrung in sich und verfügt über langjährige Managementenerfahrung sowohl innerhalb des Konzerns als auch bei Wettbewerbern und in anderen Branchen.

Im Unterschied zu vielen anderen börsennotierten Unternehmen waren bei der Wolford AG im Geschäftsjahr 2019/20 im Aufsichtsrat zwei von vier von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern weiblich und repräsentierten damit einen Frauenanteil von 50 % (bis zur 32. o. Hauptversammlung: 75 %). Der Vorstand der Wolford AG ist seit August 2017 zu 50 % weiblich. Das erweiterte Managementteam bestand im Geschäftsjahr 2019/20 zu rund 40 % aus Frauen. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über keinen ausformulierten Plan zur Förderung von Frauen in Vorstand, Aufsichtsrat und leitenden Funktionen in der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Die Auswahl von Kandidaten erfolgt jeweils im Hinblick auf die bestmögliche Besetzung freier Positionen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion und ethnischer Herkunft. Dennoch sind in zahlreichen leitenden Positionen innerhalb der Wolford AG und ihrer Tochtergesellschaften Frauen tätig. Für Rückkehrerinnen aus der Karenz werden attraktive Teilzeitmodelle ermöglicht, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Durch den Fokus auf eigene Retail-Standorte und die vor allem auf Frauen ausgerichtete Produktpalette ergibt sich für die Wolford Gruppe bei den Beschäftigten insgesamt ein Frauenanteil von über 85 %.

## Veränderungen nach dem Abschlussstichtag

Am 28. Mai 2020 hat der Käufer der Betriebsliegenschaft in Bregenz, die benachbarte Blum-Gruppe, den vereinbarten Kaufpreis von rund 72 Mio. Euro an die Wolford AG überwiesen, und im gleichen Zug hat Wolford sämtliche Kreditlinien an ihre finanzierenden Banken zurückgeführt. Zugleich hat die Gesellschaft auch das vom Wolford Hauptaktionär Fosun Fashion Investment Holdings (HK) Limited gewährte Gesellschafterdarlehen inklusive Zinsen abgelöst. Damit ist die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Bilanzvorlage schuldenfrei.

## Bericht des Aufsichtsrats

Die Wolford AG hat ein ereignisreiches Geschäftsjahr hinter sich, das der Aufsichtsrat eng begleitet hat. Im Berichtsjahr hat er sich in fünf Sitzungen mit dem Vorstand intensiv über alle wesentlichen Ereignisse, die wirtschaftliche Lage sowie die Umsetzung der Maßnahmen zur Kostensenkung und Umsatzsteigerung beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in allen Sitzungen sowie im Rahmen der laufenden Berichterstattung anhand ausführlicher Berichte über die Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und seiner Beteiligungen unterrichtet und über besondere Vorgänge zusätzlich informiert.

In den einzelnen Ausschüssen hat der Aufsichtsrat einzelne Sachverhalte vertiefend behandelt, anschließend wurde dem gesamten Aufsichtsrat darüber berichtet. Das Präsidium des Aufsichtsrats hat sich vom Vorstand laufend über die aktuelle Geschäftslage informieren lassen. Der Prüfungsausschuss tagte zwei Mal, einmal der Marketing- und Strategieausschuss. Alle Ausschüsse und das Präsidium sind jeweils vollzählig zusammengetreten. Im Corporate-Governance-Bericht sind die Zusammensetzung und die Verantwortungsbe-reiche der Ausschüsse dargestellt. Die Kriterien zur Erfolgsbeteiligung des Vorstands, die Grundsätze der Altersversorgung und die Ansprüche bei Beendigung der Funktion sowie der Einzelausweis der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge sind im Vergütungsbericht aufgeführt.

Vor dem Hintergrund der anhaltend schwachen Umsatz- und Ergebnisentwicklung von Wolford legte der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentliche Schwerpunkte auf die Diskussion von Maßnahmen zur Restrukturierung des Unternehmens und zur Umsatzsteigerung sowie auf die Reorganisation des Vertriebs. Die Ergebnisse des ersten Halbjahres (Mai-Oktober 2019) indes blieben erneut deutlich unter den Erwartungen, in diesem Zeitraum verzeichnete Wolford einen Umsatzrückgang von über vier Prozent und einem operativen Verlust von über 9 Mio. Euro.

### Neuer Vorstand

Am 20. September 2019 bestellte der Aufsichtsrat Andrew Thorndike mit Beginn 01.10.2019 zum neuen Vorstandsmitglied, nachdem Brigitte Kurz (Finanzvorstand) zum 20. September 2019 ihr Vorstandsmandat niedergelegt hatte.

Am 29. Oktober 2019 wurde Silvia Azzali, zuvor Global Sales & Merchandising Director der Wolford AG, als neues Mitglied des Vorstands mit Beginn 01.11.2019 berufen. Der bisherige Vorstandsvorsitzende Axel Dreher hatte zeitgleich sein Vorstandsmandat niedergelegt. Beide ehemaligen Vorstände sind zum 31.10.2019 aus dem Unternehmen ausgeschieden.

Das neue Vorstandsteam hat nach gründlicher Analyse der Lage gemeinsam mit den Führungskräften ein neues Restrukturierungsprogramm aufgesetzt, das kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für eine Rückkehr des Unternehmens in die Gewinnzone beinhaltete.

Jedoch hatten der weltweite Ausbruch der Covid19-Pandemie und die anschließenden Lock-down-Maßnahmen im Frühjahr 2020 massive Auswirkungen auf das Geschäft der Wolford AG, die Umsätze sind deutlich eingebrochen. Vor diesem Hintergrund korrigierte das Unternehmen am 11.